



## Abschlussbericht

Landesprojekt 2012

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Schwerpunktaktion Paketdienste“

Im Zuge der Überwachung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurden im Jahre 2012 in Rheinland-Pfalz während mehrerer Kontrolltage die Arbeitszeiten der Fahrerinnen und Fahrer bei Paketdiensten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht überprüft.

Da die Arbeitsplätze in Fahrzeugen von Paketdienstleistern mit hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Fahrerinnen und Fahrer verbunden ist, enthalten die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und das Arbeitszeitgesetz sinnvolle Regelungen zu den Arbeits- Lenk- und Ruhezeiten. Diese Schutzvorschriften dienen dazu, neben der Verkehrssicherheit auch die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Ziel dieser Schwerpunktaktion war es, insbesondere die Gesamtarbeitszeit der Mitarbeiter von Paketdienstleistern zu überprüfen. Hierzu gehörte neben der Fahrzeit während der Zustellung der Pakete an den Kunden, auch die gesamte Be- und Endladezeit des Fahrzeugs. Durch die Kontrollen sollte außerdem festgestellt werden, ob die Unternehmer ihrer Verpflichtung nachgekommen waren, die Fahrerinnen und Fahrer über die rechtlichen Bestimmungen zu unterweisen und entsprechend zu disponieren. Des Weiteren hatten die Arbeitgeber die Einhaltung der Bestimmungen zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bei diesem Landesprojekt sollte auch überprüft werden, ob Pakete über 20 kg befördert wurden, da in diesen Fällen die Fahrzeuge nach den Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit einem analogen bzw. digitalen Kontrollgerät zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten ausgerüstet sein müssen.



Von September bis November 2012 fanden an insgesamt drei rheinland-pfälzischen Standorten gemeinsam mit der Polizei und dem Zoll die Kontrollen statt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd überprüfte an einem Standort insgesamt 63 Fahrzeuge, wovon 47 einem rheinland-pfälzischen und die restlichen einem hessischen Unternehmen angehörten.

Bei dem überprüften Unternehmen wurde von den Fahrerinnen und Fahrern das persönliche Kontrollblatt nicht mitgeführt, daher wurden die Arbeitszeitnachweise angefordert.

In 38 Fällen beförderten die Fahrerinnen und Fahrer auch Pakete, deren Gewicht über 20 kg betrug. Im Rahmen dieser Straßenkontrolle wurden keine Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Die Arbeitszeitauswertung der angeforderten Arbeitszeitnachweise erfolgte anhand der vorher erstellten Checkliste.

Bei der Auswertung der Monate Dezember und Januar wurden 155 Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der maximal zulässigen Arbeitszeit von 10 Stunden festgestellt und somit ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord überprüften an ihrem ersten Kontrolltag 113 Fahrzeuge.

Dabei wurde festgestellt, dass 48 Fahrer keine erforderlichen Arbeitszeitnachweise mit sich führten und in 10 Fällen die handschriftlichen Aufzeichnungen fehlerhaft waren.

In den späten Nachmittagsstunden wurde eine Nachkontrolle durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Arbeitgeber die Touren der Paketzustellerinnen und Zusteller ordnungsgemäß disponiert hatten. Diese Überprüfung ergab, dass in 51 Fällen die täglich höchst zulässige Arbeitszeit überschritten wurde, da es den Fahrerinnen und Fahrern aufgrund der Vielzahl der Aufträge nicht möglich war, rechtzeitig die jeweilige Tour zu beenden.



Gegen die Fahrer, die keine Arbeitszeitznachweise mit sich führten, wurden Bußgeldverfahren eingeleitet. Die fehlerhaft geführten handschriftlichen Aufzeichnungen wurden mit einer Verwarnung geahndet

Beim zweiten Kontrolltag wurden 18 Fahrzeuge überprüft, die alle mit einem digitalen Kontrollgerät ausgestattet waren, sodass eine umgehende Überprüfung der Arbeitszeiten durch Auswertung der Fahrerkarten vor Ort erfolgen konnte. Hierbei wurden bei 9 Fahrern Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften festgestellt, die eine Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen die jeweiligen Fahrer zur Folge hatten. Gleichzeitig wurden die Daten der Massenspeicher der Kontrollgeräte sämtlicher Fahrzeuge herunter geladen, die im Nachgang zu dieser Straßenkontrolle ausgewertet wurden. Hierbei wurde insbesondere überprüft, ob die Arbeitgeber, ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, die Fahrer ordnungsgemäß zu disponieren und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten Ihrer Fahrer zu überwachen.

Insgesamt wurden 23 Verstöße festgestellt, aufgrund derer 4 Bußgeldverfahren eingeleitet und zwischenzeitlich 3 Bußgeldbescheide und ein Verwarnungsgeldbescheid erlassen wurde.

Die Ergebnisse dieses Landesprojektes zeigen, dass die Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter bei Paketdienste von zu langen Arbeits- und Lenkzeiten geprägt sind.

Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit.

Daher sind regelmäßige Kontrollen und die Ahndung von Verstößen von großer Bedeutung, Dabei sind die Unternehmer, Verlader, Spediteure, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer und die Fahrerinnen und Fahrer dahingehend auf ihre Verantwortlichkeit bei der Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten hinzuweisen.

Nur so kann der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.



Mainz, den 04.12. 2015

Referat 25